LWL-Jugendhilfezentrum Marl

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Pädagogisches Konzept für die WG Ringerottstraße

Koedukative Regelwohngruppe
Platzzahl: 9
Aufnahmealter: ca. 12-18 Jahre
Betreuungsschlüssel: 1:2

Fachbereichsleiterin:
Nicole Eisinger
jhz.eisinger@lwl.org
Mobil: 0172 / 208 19 95

Gruppenleiter:
Andreas Winkelhorst
Ringerottstr. 127
45772 Marl
Tel.: 02365 – 98 07 12
Fax: 02365 – 98 07 19

1. Einleitung

Ressourcenorientierung, individuelle Förderung und Alltagsbewältigung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenserfahrungen unserer Kinder/Jugendlichen sind die Ausgangspunkte unseres pädagogischen Handelns.
Dabei ist uns der regelmäßiger Schulbesuch ein wichtiges Anliegen. Aufgrund dessen stehen wir mit den zuständigen LehrerInnen und ggf. SchulsozialarbeiterInnen im stetigen Austausch, um bei beginnenden Schwierigkeiten schnellstmöglich gemeinsame Lösungen unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen zu erarbeiten.
Eine wertschätzende und emphatische Grundhaltung bei der Elternarbeit ist für uns selbstverständlich. Wir orientieren uns dabei an den festgelegten Zielen und Absprachen der Hilfeplanung.
Regelmäßige Freizeitangebote mit erlebnispädagogischen Inhalten auch gruppenübergreifend, bilden für uns die Grundlage für einen Beziehungsaufbau zu den Kinder/Jugendlichen.

2. Lage und Ausstattung

Die Stadt Marl ist eine junge Stadt am nördlichen Rande des Ruhrgebietes mit Anbindung an das Münsterland. Die rund 93.000 Einwohner umfassende Stadt liegt verkehrsgünstig an den Autobahnen A52 und A43 mit dem Anschluss an die A2 Richtung Oberhausen und Hannover. Die Infrastruktur Marls bietet ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Durch die Vielfalt der Schulformen und Fördereinrichtungen ist gewährleistet, dass unsere Kinder und Jugendlichen jeweils individuell betreut und gefördert werden können ohne lange Anfahrtswege auf sich nehmen zu müssen.

Das freistehende Wohnhaus mit kleinem Garten befindet sich in Marl - Lenkerbeck in einem ruhigen Wohnumfeld und bietet Platz für neun Jugendliche. Diese Leben in Einzel–bzw. Doppelzimmer die sich auf der 1./2. Etage befinden. Im Erdgeschoss sind die Gemeinschaftsräume, sowie das Büro. Der Schlafraum der Betreuer befindet sich bei den Zimmern der Jugendlichen auf der 1. Etage.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 18 Jahren, deren Versorgung innerhalb des familiären Systems derzeit nicht gewährleistet wird.

Aufgenommen werden Kinder / Jugendliche:

- für die eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung, auch mit ambulanten oder teilstationären Hilfen, im bisherigen sozialen Umfeld nicht gewährleistet ist.
- deren Belastung durch Probleme im Herkunftsmilieu gravierend ist / oder die Verhaltensweisen (z.B. Delinquenz) gezeigt haben, welche einen weiteren Verbleib in der Herkunftsfamilie unmöglich erscheinen lassen.

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist § 27 in Verbindung mit §§ 34, 41 SGB VIII.

5. Betreuungsintensität

Die Wohngruppe hält neun Plätze bereit. Neben dem Gruppenleiter, einem Sozialwissenschaftler mit langjähriger Berufserfahrung wird die Betreuung von weiteren 3,5 ErzieherInnen an 365 Tagen, rund um die Uhr gewährleistet. Während des Tages richtet sich die Anzahl der anwesenden PädagogenInnen nach den täglichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, wobei ab der Mittagszeit i.d.R. zwei KollegInnen den Alltag gestalten und begleiten. Die Betreuungsdichte liegt bei einer 1:2 Betreuung. Zusätzlich zur Unterstützung des Teams z.B. im Freizeitbereich, in der Hausaufgabenhilfe wird eine studentische Hilfskraft mit 20 Wochenstunden eingesetzt.

6. Ziele

Die Kinder und Jugendlichen lernen durch das kontinuierliche Beziehungsangebot, selber zukünftig verbindliche Beziehungen mit der Umwelt einzugehen. Das Selbstwertgefühl wird gesteigert, in dem sie darin gefördert werden sollen, zu erkennen über welche Ressourcen sie verfügen und wie man diese erweitern kann. Die eigene Biographie wird bearbeitet, und es entsteht für sie dadurch die Möglichkeit die daraus entstandenen Schwierigkeiten im Leben zu bewältigen.

- Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes
- Erlernen von Eigenverantwortung
- Identitätsfindung / Persönlichkeitsentwicklung
- Erreichen von schulischen und beruflichen Zielen
- Erlernen von Alltags- und Freizeitgestaltung
- Aufzeigen und erleben von Grenzen
- Entwicklung von positiven Konfliktlösungsstrategien
- Rückkehr in die Ursprungsfamilie bzw. Verselbständigung
- Partizipation

7. Leistungsangebote

a) Betreuung im alltäglichen Leben

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestalten die BetreuerInnen den Tag. Sie wecken die Kinder und Jugendlichen morgens einzeln, nehmen möglichst alle Mahlzeiten mit ihnen gemeinsam ein und bieten nachmittags Unterstützung bei den Hausaufgaben und der aktiven Freizeitgestaltung. Die Abende werden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Gestaffelt nach dem Alter gehen sie abends zu einer festen Uhrzeit ins Bett. Die jüngeren Kinderwerden ins Bett gebracht und je nach Kind werden bestimmte Einschlafrituale durchgeführt.

- Gewährleistung von Betreuung und Aufsicht
- Alltägliche Versorgung (regelmäßige Mahlzeiten, Bekleidung und Wäsche, Hygiene etc.)
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schulen, Jugendämtern, Ärzten etc.)

Das Team arbeitet interdisziplinär mit anderen Institutionen zusammen um ein möglichst breites Spektrum an Hilfestellung zu leisten. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt, Schulen Ausbildungsbetrieben etc. ist uns wichtig.

b) Individuelle Förderung

- Klärung und Aufbau von Beziehungen
- Integration in das soziale Umfeld (Vereine, Nachbarschaft etc.)
- Erziehung zur Selbständigkeit; Partizipation
- Förderung und Stärkung persönlicher Ressourcen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Wahrung von Glaubensgrundsätzen

b) Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich

Die MitarbeiterInnen legen großen Wert auf die schulische bzw. berufliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen.

Die MitarbeiterInnen haben Kenntnis über die in der Stadt Marl und Umgebung vorhandenen Schulformen und weiterführenden Schulen bzw. berufsbildenden Maßnahmen.

- Lernhilfe und Hausaufgabenbetreuung

Sofern Hausaufgabenhilfe benötigt wird, unterstützen die MitarbeiterInnen der Wohngruppe die Kinder und Jugendlichen, soweit möglich. Ansonsten kümmern wir uns um die Installation einer geeigneten Nachhilfe.

- Kooperation mit Schule, Fördermaßnahme bzw. Ausbildungsstelle

Um einen möglichst reibungslosen Schul- und Ausbildungsverlauf zu gewährleisten, stehen sie im engen Kontakt mit den LehrerInnen, AusbilderInnen und den MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes. Durch die enge Zusammenarbeit sind die MitarbeiterInnen stets darüber informiert, ob unentschuldigte Fehlzeiten vorliegen, wie das Sozialverhalten ist, oder ob Unterstützung notwendig ist.

- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

Bei der Ausbildungsplatzsuche begleiten die BetreuerInnen die Jugendlichen durch den gesamten Bewerbungsprozess. Sollte eine reguläre Ausbildung für einen Jugendlichen nicht in Frage kommen, suchen die MitarbeiterInnen zusammen mit dem Arbeitsamt nach möglichen Alternativen (z.B. eine überbetriebliche Maßnahme).

d) Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Angebotes unserer Wohngruppen. Sie ist gezielt auf die jeweilige Familienstruktur ausgerichtet und orientiert sich an den im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen sowie den Veränderungswünschen des familiären Systems. Die Mitarbeiter/innen der Gruppe bieten regelmäßige Gespräche an, um die Familien (deren Hintergründe, Rollenverteilung, Konfliktverhalten usw.) kennen zu lernen. Diese Gespräche werden im 14-tägigen Rhythmus angeboten und finden auf Wunsch der Familien auch in deren Haushalt statt. In weiterführenden regelmäßigen Elterngesprächen können Problemstellungen benannt werden und Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Voraussetzung für die Elternarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit und Reflektion.

Ziele der Elternarbeit können sein:

- Stärkung der Elternrolle / der Kinderrolle
- Entwicklung und Einhaltung verbindlicher Absprachen
- Wochenendbegleitung in Form von Reflektionsgesprächen
- Reflektion der Veränderungsmöglichkeiten
- Vorbereitung von Familienrückführungen

e) Partizipation

Im Anhang: Beteiligungskonzept und Beschwerdemanagement

7. Kosten

Das Leistungsentgelt beträgt 148,39 Euro kalendertäglich.

Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement

Die Kinderrechte gehen zurück auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.

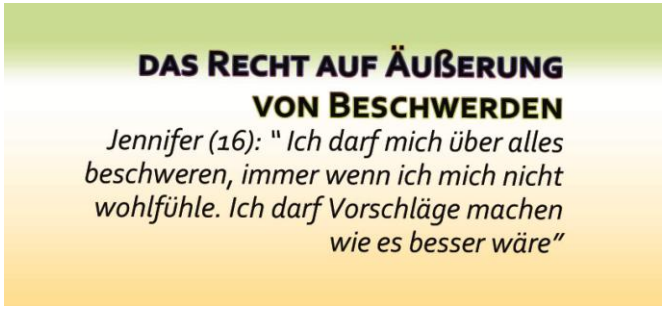

Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil. An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen.

Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugängig zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu erinnern und diese auch einzufordern.

Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden „Der Richtige Weg zur Beschwerde."

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist
- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmergestaltung, Speiseplan, Freizeiten)
- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
    1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt
    2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugängig gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)